

Aufsichtspflicht

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn / Ihre Tochter hat sich bei uns zum Radioworkshop „Schulradio-Connect 2012/2“ vom 29.7.-05.08.2012 im Landheim Wilhelmsaue angemeldet. Falls Ihr Sohn/ Ihre Tochter zum Zeitpunkt des Workshops das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet hat und damit eine Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Ferner müssen alle Felder vollständig und richtig ausgefüllt sein und die Vollmacht vor Beginn der Veranstaltung bei uns vorliegen.

Weitere Erläuterungen:

- **Der Aufsichtsperson muss unbedingt Folge geleistet werden.**

Wenn der Minderjährige nicht auf die Ratschläge der Person hört, ist er selbst zum Großteil haftbar für die ihm und anderen entstandenen Schäden.

- **Aufsichtspersonen** sollten Bescheid wissen über evt. Allergien oder Krankheiten (Medikamente).

- **Aufsichtspersonen** haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.

- **Aufsichtspersonen** müssen ständig wissen, wo sich die Ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun.

- **Aufsichtspersonen** müssen vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die ihnen anvertrauten Minderjährigen vor Schäden zu bewahren.

Hintergrund dieser Verpflichtungen ist die Annahme, dass minderjährige Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters sowie ihrer fehlenden körperlichen und geistigen Reife einerseits ihnen selbst drohende Gefahren nicht erkennen oder nicht richtig einschätzen können und daher besonderen Schutz bedürfen. Andererseits bestehen aus denselben Gründen auch erhöhte Gefahren für andere Personen, die durch unbewusstes und/oder unüberlegtes Verhalten von Minderjährigen in Gefahr gebracht werden oder Schäden erleiden können.

Zur Haftung also hier noch ein paar Hinweise und Gesetzesgrundlagen:

Eine Aufsichtspflichtverletzung und damit auch eine Haftung der Aufsichtsperson nach den Vorschriften der §§ 823, 832 BGB setzt immer ein Verschulden der Aufsichtsperson bei Wahrnehmung der Aufsichtspflicht voraus. Das heißt, dass die Person Euch in gefährlichen Situationen absichtlich allein gelassen hat, unachtsam war oder einen der oben genannten Punkte nicht beachtet hat.

Ist der Geschädigte mindestens 7 Jahre alt und er in der Situation, die zum Schaden führte, hätte erkennen können, dass durch sein Verhalten dieser Schaden entstehen wird, kann dies zu einer Minderung oder sogar zum Ausschluß der Haftung der Aufsichtsperson führen.

Mit zunehmendem Alter wächst auch unser persönlicher Reifegrad und unser Erfahrungsschatz und eine immer präzisere Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen sowie der Gefährlichkeit des Tuns wird möglich. Da die Teilnehmer am Schulradio-Connect 2012/2 über 12 Jahre alt sein müssen, ist es für sie also ausgeschlossen, eigene Schuld auf die Aufsichtsperson „abzuwälzen“.

Ansonsten sollte verantwortungsbewusstes Verhalten für fast erwachsene Jugendliche natürlich selbstverständlich sein.

Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht

	Teilnehmer	Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Mobil		
e-mail		
Geburtsdatum		XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Hiermit versichere ich, dass mein Kind das 12 Lebensjahr erreicht hat. Die Vorlage dieser rechtsverbindlich unterschriebenen Vollmacht ist Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung und ist dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung per Post zu übersenden. Liegt die vollständige und unterschriebene Vollmacht nicht rechtzeitig vor Beginn bei dem Veranstalter vor, so ist eine Teilnahme des Kindes ausgeschlossen.

Veranstalteranschrift: Schulradio-Network, Michael Schulz, Fohlenweide 4, 16767 Leegebruch

Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung vom 29.07.2012 (09:00) bis zum 05.08.2012 Uhr (11:30) übernimmt Michael Schulz, Schulradio-Network.

Während der Veranstaltung ist die Aufsichtsperson unter der Rufnummer 0171 - 650 85 43 zu erreichen.

Weitere Informationen über den/die Teilnehmer/In:

Leidet Ihr Kind an Allergien auf die Sie uns hinweisen möchten??	Ja	Nein	Wenn ja, welche?
Benötigt Ihr Kind regelmäßig Medikamente?	Ja	Nein	Wenn ja, welche/Dosierung?
Darf sich Ihr Kind gemeinsam mit anderen nach Absprache für einige Stunden von der Gruppe entfernen?	Ja	Nein	
Hat Ihr Kind Besonderheiten auf die Sie uns aufmerksam machen möchten?	Ja	Nein	

Ich habe die Teilnahmebedingungen des Veranstalters unter www.schulradio-network.de/teilnahmebedingungen.html gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten